



gut und sicher wohnen

**Ansbacher Baugenossenschaft  
Stadt und Landkreis Ansbach eG**



Ansbacher Baugenossenschaft Stadt und Landkreis Ansbach eG  
Am Rabenstein 18 · 91522 Ansbach

## **AN ALLE MITGLIEDER**

- **Durchführung der Mitgliederversammlung**
- **Auszahlung der Dividenden für Geschäftsjahr 2019**
- **Auszahlung der Geschäftsguthaben an ausgeschiedene Mitglieder**

aufgrund der Vorschriften zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben wir in diesem Jahr erhebliche Probleme mit der Durchführung unserer Mitgliederversammlung. Es kristallisiert sich leider immer klarer heraus, dass eine Mitgliederversammlung in diesem Jahr unter den gegebenen Umständen nicht abgehalten werden kann. Ein weiteres Zuwarten scheint nicht sinnvoll zu sein und verhindert zudem die Auszahlung der Geschäftsguthaben an ausscheidende Mitglieder sowie die Ausschüttung der Dividende für 2019.

Vorstand und Aufsichtsrat haben daher nach Beratung mit unserem Prüfungsverband beschlossen die Mitgliederversammlung des Jahres 2020 erst im kommenden Jahr, zusammen mit der Mitgliederversammlung des Jahres 2021 durchzuführen.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung, welche eigentlich laut Gesetz und Satzung für die Auszahlung der Geschäftsguthaben an ausscheidende Mitglieder sowie für die Ausschüttung der Dividende erforderlich sind – also insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und der Beschluss über die Dividende für 2019 – können somit von der Mitgliederversammlung in diesem Jahr nicht gefasst werden.

Der Prüfungsverband hat uns jetzt auf Nachfrage mitgeteilt, dass in diesem Jahr ausnahmsweise die Beschlüsse der Mitgliederversammlung in Bezug auf die Auszahlung von Geschäftsguthaben und Dividenden vorläufig durch Beschlüsse des Aufsichtsrates ersetzt werden können. Diese Beschlüsse müssen allerdings in 2021 durch die Mitgliederversammlung nachgeholt werden.

Aufgrund dieser Information wird der Aufsichtsrat unserer Genossenschaft in Kürze die Beschlüsse fassen, welche für eine Auszahlung der Geschäftsguthaben und für die Ausschüttung der Dividende noch in diesem Jahr erforderlich sind.

Nach Beschlussfassung werden wir die dann fälligen Auszahlungen unverzüglich vornehmen, bzw. Ihren Anspruch mit unseren Forderungen verrechnen.

Ansbach am 30.10.2020

Gezeichnet:  
Grittner, Zahner Vorstand

Gezeichnet:  
Hoffmann Aufsichtsratsvorsitzender

Dieses Schreiben ist ohne Unterschriften gültig.